

**Präsidium Gemeinderat**

Stimmberechtigte		264 = 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		91
eingegangene Wahlzettel		88 = 33.33 %
abzüglich: nicht in Betracht fallende Wahlzettel		
-ungültig eingelegte Wahlzettel	1	
-leere Wahlzettel	3	
-ungültige Wahlzettel	0	4
gültige Wahlzettel		84
1-fache Stimmen		84
abzüglich: -leere Stimmen	8	
-ungültige Stimmen	1	9
massgebende Stimmen		75
geteilt durch 2-fache Sitzzahl		37.5
das absolute Mehr beträgt		38
<hr/>		
<b>abs. Mehr erreicht und gewählt</b>		
Schürch Walter (bisher)		60
<hr/>		
<b>Hauptwahl verpasst / nicht wählbar</b>		
Reserve Reserve		0
<hr/>		
Vereinzelte		15
	Total	75

Für die Richtigkeit:

Publikation mit Rechtsmittelbelehrung!

Im Namen der wahlleitenden Behörde:

PräsidentIn: 

SekretärIn/SchreiberIn: 

Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen erhoben werden (§ 19 Abs. 1

lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.